

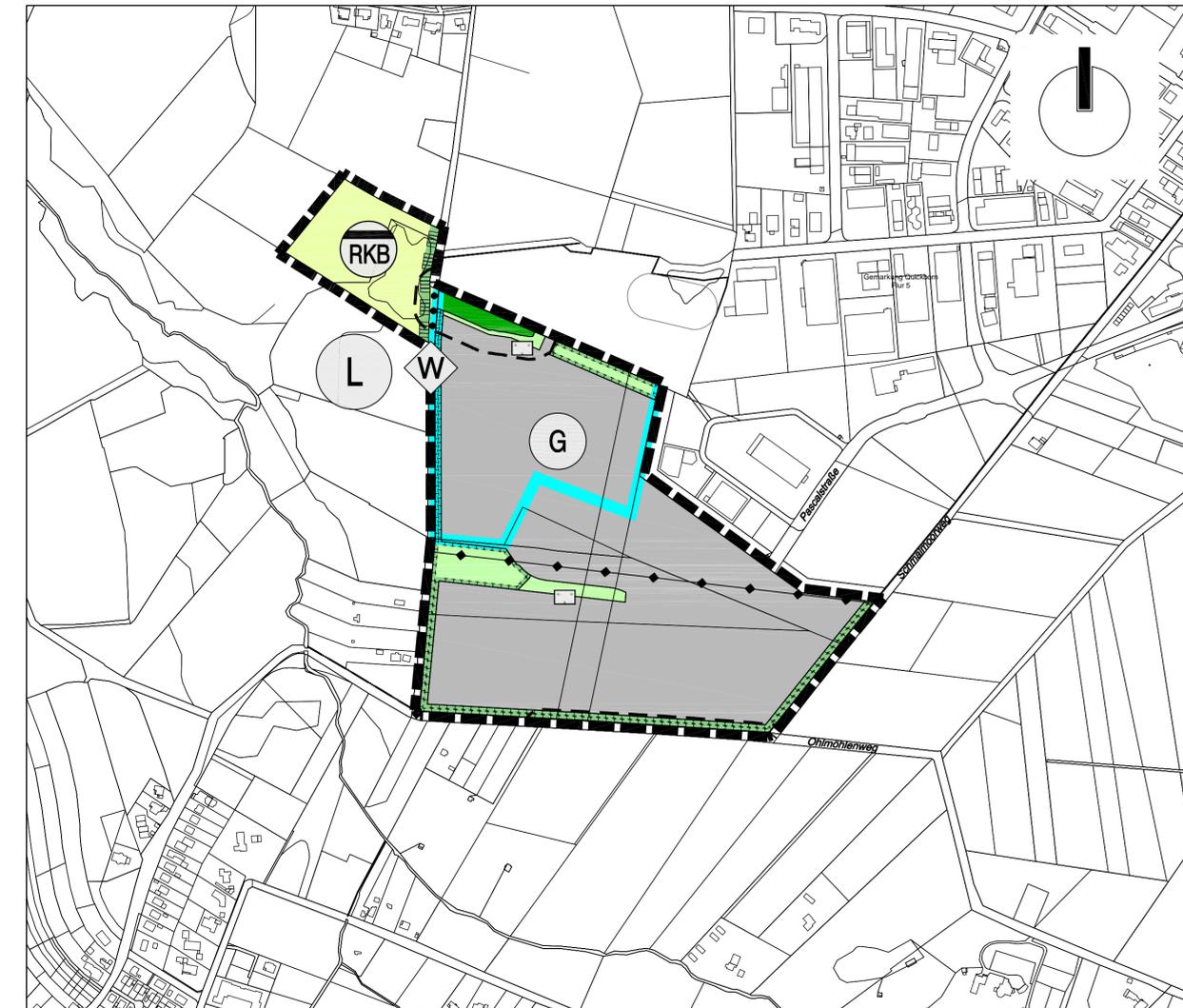
7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Quickborn

für das Gebiet südlich des "Gewerbegebietes Nord" / westlich des Schmalmoorwegs / nördlich und östlich des Ohlmöhlenwegs

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
 Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Quickborn übereinstimmt.
 Auf Anfrage beim Fachbereich Stadtentwicklung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Planzeichnung

M. 1:5.000



Planzeichenerläuterung

--- Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

G Gewerbliche Bauflächen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE:

..... Hauptfuß- und Radwege im Siedlungsbereich

W Hauptfuß- und Radwege im Außenbereich (R = Reitweg, W = Wanderweg, R+W = Wander- und Reitweg)

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

—•—•— Oberirdische Leitung (380 KV- Hochspannungseitung Brunsbüttel-Hamburg)

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Naturnahe Grünflächen

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

RKB Regenrückhalte- und Klärbecken

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4 BauGB)

L Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG)

Waldfläche nach Landeswaldgesetz

--- Waldabstand § 24 LWaldG (im Norden 30 m im Süden reduziert auf 24 m)

LWG Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung nach § 4 Abs. 1 LWG

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 25.04.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ausgabe des Quickborner Tageblattes vom 13.03.2018 sowie durch Bereitstellung im Internet (www.quickborn.de) am 13.03.2018 und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Rathauses, Rathausplatz 1 vom 13.03.2018 bis 11.04.2018 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.03.2018 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20.06.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung hat am 24.06.2019 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 19.07.2019 bis zum 26.08.2019 während folgender Zeiten, montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.07.2019 im Quickborner Tageblatt und am 11.07.2019 durch Bereitstellung im Internet (www.quickborn.de) sowie vom 11.07.2019 bis 26.08.2019 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Rathauses, Rathausplatz 1, ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.quickborn.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 10.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.10.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Ratsversammlung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.10.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Quickborn, den 23.04.2020

Stadt Quickborn

L.S. **gez. Thomas Köppl**
(Thomas Köppl)
Der Bürgermeister

- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.02.2020, Az.: IV 522 - 512.111 - 56.41 (7. Änd) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

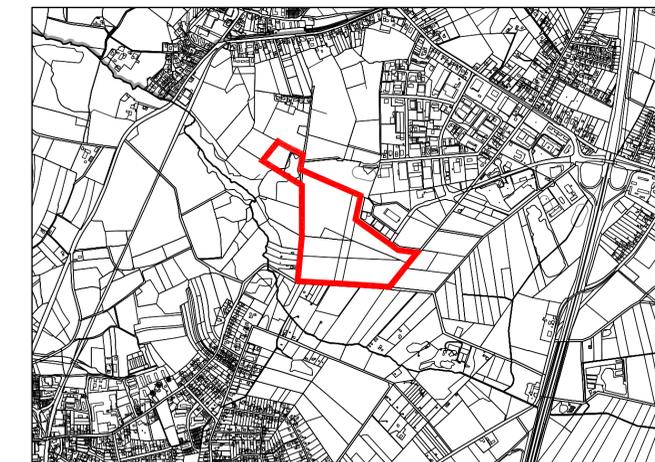
10. Die Hinweise sind beachtet.

- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 29.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 30.04.2020 wirksam.

Quickborn, den 06.05.2020

Stadt Quickborn

L.S. **gez. Thomas Köppl**
(Thomas Köppl)
Der Bürgermeister



Übersichtsplan M 1:20.000

Stadt Quickborn

Flächennutzungsplan

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Quickborn	Bearbeitet Gezeichnet
---	--------------------------

Digitale Aufbereitung: **IPP** Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

IPP Ingenieurgesellschaft
 Postfach 10000
 24113 Quickborn
 Tel. +49(0)4103-594-0 Fax +49(0)4103-594-100
www.ipp-quickborn.de